

Anlage einer Stiftung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anlage eines Kundenstammes und/oder Eröffnung eines Kontos für eine Stiftung sind gem. den Vorschriften des Geldwäschegesetzes und der Abgabenordnung folgende Unterlagen notwendig:

- Stiftungsurkunde
- Genehmigung
- aktueller Transparenzregister-Auszug bzw. Nachweis der Registrierung im Transparenzregister (keine Rechnung)
- Steuernummer
- Anzahl der Mitarbeiter
- Bilanzsumme
- Jahresumsatz
- Legitimation (gültiger Personalausweis/Reisepass) und Steuer-ID aller Beteiligten (z. B. Vorstände, wirt. Berechtigte o.Ä.) sowie ggf. der Kontobevollmächtigten

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Raiffeisenbank im Oberland eG